



TAX – 2020

Steuervereinfachung und -Harmonisierung



*Überlegungen zu einer Steuerrechtsinitiative des
World Council for Law Firms and Justice e.V.*

Prof. Wolfgang Kraft PhD, MSc, BA

***Die Artillerie der Gedanken ist ein Staatspapier des Geistes,
das oft umso größere Zinsen trägt, je unsicherer das Kapital erscheint...***

Ideenskizze

Im Anschluss an die erfolgreiche WCLF Konferenz zum internationalen Steuerrecht, die unter dem Titel „Tax and Intellectual Property“ am 22.3.2012 in Frankfurt am Main stattfand, soll die im Verein und seinem Umfeld vorhandene steuerrechtliche Kompetenz in einer zukunftsweisenden Initiative gebündelt werden. Zielsetzung der Kampagne ist eine Vereinfachung des deutschen und die weitere Harmonisierung des internationalen Steuerrechts.

Zahlreiche bereits bestehende Vereinigungen wie etwa die Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V., das Fachinstitut der Steuerberater e.V., die Bundessteuerberaterkammer, die Berliner Steuergespräche e.V. oder die International Fiscal Association widmen sich bereits einer Vielfalt nationaler und internationaler steuerrechtlicher Themen. Auch die Vereinfachung des deutschen Steuerrechts, das als das komplizierteste der Welt gilt, haben sich etliche Organisationen auf die Agenda geschrieben. Als bislang führend darf in dieser Hinsicht wohl die Initiative zur Erneuerung des Steuerrechts e.V. gelten.

Der WCLF kann jedoch im bestehenden Szenario eine bislang unbesetzte Position einnehmen. Als internationale und branchenübergreifende Organisation von Lehrenden und Praktikern ist er in besonderer Weise qualifiziert, die verschiedenen Fäden der Diskussion aufzugreifen und neue Impulse in den Diskurs einzubringen. Insbesondere kann der WCLF den notwendigen Zusammenhang zwischen nationaler Vereinfachung und supranationaler Harmonisierung strukturell ebenso wie inhaltlich abbilden. Aufgrund seiner interdisziplinären Ausrichtung steht er zudem über den vielfältigen Standesinteressen und hat damit die Möglichkeit, auch die systemimmanenten Hemmnisse offen anzusprechen, die der bereits seit Jahrzehnten diskutierten Vereinfachung des Steuerrechts im Wege stehen.

Die im WCLF vorhandene fachliche Expertise kann über Gesprächskreise der Fachgruppe Steuerrecht, nationale und internationale Expertenworkshops, Webinare, Diskussionschriften und juristische Veröffentlichungen sowohl intern vertieft wie auch an die Fachöffentlichkeit herangetragen werden. Zusätzlich sollen geeignete Veranstaltungsformate gemäß der Zielsetzung des Vereins die politische und gesellschaftliche Dimension des Anliegens sichtbar machen und so eine breitere Öffentlichkeit für die Kernthemen sensibilisieren.

Dabei kommt der Beteiligung von Vertretern bereits bestehender Initiativen einerseits und der Einbindung führender Forscher und ihrer Erkenntnisse zum Steuerrecht, der betrieblichen Steuerlehre und der Steuerwirkungsforschung andererseits zentrale Bedeutung zu. Das gilt ebenso für die Forschungsergebnisse an deutschen und internationalen Hochschulen wie für Untersuchungsergebnisse und Richtlinien der OECD, die zum Teil ja bereits in konkrete Harmonisierungsempfehlungen übersetzt wurden.

Essentiell ist außerdem der Dialog mit Multiplikatoren und Entscheidern. Deshalb ist die Einbindung qualifizierter Wirtschaftsjournalisten, der juristischen Fachpresse und engagierter Vertreter der Wirtschaft besonders wichtig. Eine konsequente Ansprache führender Köpfe in der (Steuer-)Politik und Finanzverwaltung soll darüber hinaus dafür sorgen, dass die Meinung des WCLF nicht nur gehört, sondern mittel- bis langfristig in Form von Stellungnahmen auch erbeten wird.

Themenkatalog

Letztlich werden es die Mitglieder der Initiative natürlich selbst entscheiden, über welche Themen und Aktionen sie das Anliegen voranbringen möchten. Daher hat die nachstehende Liste vor allem Vorschlags- und Anregungscharakter:

I. Globale Entwicklungen

Harmonisierungsbestrebungen in Europa und der Welt: Der Weg zu einem supranationalen Steuerrecht. Dies schließt unter anderem Teile des **Völkerrechts** ein, insbesondere in Bezug auf das Einkommenssteuerrecht, Mehrwertsteuerregelungen und sonstige indirekte Besteuerung. Hinzu kommen **Doppelbesteuerungsabkommen** und der **internationale Austausch zwischen den Steuerbehörden** als Harmonisierungsinstrumente.

Globalisierung des Steuerwettbewerbs – Gesunde Konkurrenz zwischen Staaten oder ein „race to the bottom“?

Ist die **Finanzmarkttransaktionssteuer** eine sinnvolle Maßnahme zur Stützung des weltweiten Finanzsystems?

II. Internationales Steuerrecht / Deutschland und die Welt

Doppelbesteuerungsabkommen im Spagat zwischen der Wahrung berechtigter Steuerplanungsinteressen und der Verhinderung des Missbrauchs steuerlicher Regelungen.

Steuerhinterziehung übers Ausland:

- Offshore Konstruktionen / Steueroasen
- Bewegen sich Behörden bei der Ermittlung von Steuersündern an der Legalitätsgrenze? (Steuergeheimnis, Daten-CDs)
- Bessere Kontrolle / Bekämpfung von Geldwäsche

Grenzüberschreitender Informationsaustausch: Auskunftspflichten und Vollstreckungsamtshilfe in Europa und weltweit (aktuelles Beispiel: FATCA).

III. Deutsches Steuerrecht

Braucht Deutschland eine **große Steuerreform** (einheitliches Bundessteuergesetzbuch, Wiederherstellung der Steuersystematik)?

Welche **Harmonisierungshindernisse** birgt das deutsche Steuerrecht?

Welche Maßnahmen dienen effektiv der **Förderung von Forschung und Entwicklung** in Deutschland?

Welche **steuerlichen Investitionsanreize** bietet Deutschland, welche zusätzlichen Maßnahmen wären sinnvoll?

Begünstigt oder behindert das deutsche Unternehmenssteuerrecht sinnvolle und **verlässliche Steuerplanung**?

Welche **Steuerschlupflöcher** in Deutschland sollten geschlossen werden?

Steueraufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Wie kann oder muss der **kalten Progression** begegnet werden?

Organisation und weiteres Vorgehen

Die Bandbreite der Aktivitäten für eine zielführende Umsetzung kann nicht allein durch die vorhandene Fachgruppe Steuerrecht des WCLF abgedeckt werden. Deshalb ist die Bildung eines zunächst informellen Koordinationsteams angedacht, das die thematische Konkretisierung, den personellen Aufbau und die weitere Organisation der Initiative TAX 2020 in die Hand nimmt.

Dieses Team hätte die Aufgabe, die nachstehend aufgeführten Experten sukzessive zu aktivieren sowie weitere geeignete Personen für das Anliegen zu gewinnen. Parallel können Strukturen aufgesetzt, erste Schritte geplant und arbeitsteilig umgesetzt werden. Zu den ersten Aktivitäten des Teams würde auch die Etablierung einer Back Office Struktur sowie die Anwerbung von Sponsoren gehören.

Bezüglich Öffentlichkeitsarbeit sowie der Planung und Organisation von begleitenden Veranstaltungen kann seitens des WCLF umfassende Unterstützung geleistet werden. Auch die Einrichtung eines Terminkalenders und Diskussionsforums auf der WCLF Website ist geplant.

Besetzung

Die nachstehend aufgeführten Personen gehören teilweise zum engeren Kreis der WCLF Aktiven, teilweise bestehen bereits eher informelle Kontakte und teilweise sollen sie über die Initiative für den WCLF interessiert und gewonnen werden. Die Personen, die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bereits signalisiert haben, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

Schirmherrin

Prof. Juliane Kokott JD, JDS, LL.M
Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) (angefragt)

Vorsitz

Prof. Dr. Dr. Cristián A. Gárate, JD, LL.M *

Mitglieder aus beratenden Berufen in Kanzleien und Unternehmen

RA StB Dr. Andreas Striegel LL.M *

RA StB Dr. Axel Schilder c/o King&Spalding als Co-Moderator *

StB Dr. Wolf-Dieter Mangold FBStR c / o PwC als Co-Moderator *

Prof. Dr. Patrick Sinewe StB c/o Bird&Bird

RAin Dr. Christine Varga c/o Rödl *

RA, StB Dr. Ruprecht von Uckermann LL.M c/o E&Y *

StB Dr. A. Wittkowski c/o Deloitte&Touche *

StB Christoph Kromer c/o Luther

RA, StB R. Hummel LL.M c/o Siemens AG *

StB M. Gronemann c/o Volkswagen AG

Mitglieder aus den Finanzgerichten und der Finanzverwaltung

RiBFH Dr. Christian Levedag LL.M, München *

Dr. Michael Jung M.A. c/o Bundesfinanzverwaltung*

MD Michael Sell c/o BMF

Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Steuerrecht

Prof. Dr. Jörg-Andreas Weber LL.M, StB Offenburg

Prof. Dr. Winfried Schwarzmann WP, München

Wissenschaftlicher Beirat Internationales und Supranationales Steuerrecht

Deutschland

Prof. Dr. Till Zech LL.M, Brunswick *

Prof. Dr. Johanna Hey, Köln

Prof. Dr. Christoph Spengel, Mannheim

Europa

Prof. Dr. F. Alfredo Garcia Prats, Valencia *

Prof. Dr. Dr. h.c Michael Lang LL.M, Wien

Prof. Dr. Marco Mosconi, Mailand *

USA

Prof. Dan Berman JD, BA, Boston

Prof. Dr. Bradley T. Borden LL.M, MBA, BBA, New York

Kanada

Prof. Vern Krishna, LL.M, LL.B, MBA, BCom, Ottawa

Afrika

Prof. Dr. R. Franszen LL.B., BCL, Pretoria

Asien

Prof. Yixin Liao LL.M, LL.B, Shanghai *

Prof. Yuichiro Tsuji LL.M, Osaka *

Prof. Dr. Sarah E. Hilmer PhD, LL.M, MLLP, Hong Kong *

Pazifik

Prof. Richard Krever LL.M, Melbourne

Südamerika

Prof. Dr. Luis Eduardo Schoueri BAs, Rio de Janeiro *

Prof. Iure Pontes Vieira PhD, LL.M, LLB, Sao Paulo *

Einzubeziehende Organisationen und Verbände

Institut der Steuerberater e.V.

DStJG

Berliner Steuergespräche e.V.

Initiative zur Erneuerung des Steuerrechts e.V.

IDW

IFA

MPG

DIHKT

OECD

Bundesfinanzakademie

DIW

BDI / BDA

Mediale Begleitung

C.H Beck (IStR), Springer Gabler (Tax), Haufe Lexware *

Bad Marienberg – 27. Mai 2013